

**Nummer:** Frankenberg G21  
**Datum:** 05.07.2022  
**Bearbeiter/in:** A.Thomas, SIFA  
**Verantwortlich:** Stefan Gleixner  
**Arbeitsbereich:** Produktionsleiter  
**Arbeitsplatz/Tätigkeit:** Produktion

## BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

**Betrieb:**  
Frankenberg GmbH  
Mitterrand Strasse 3  
52146 Würselen

### Gefahrstoffbezeichnung

#### MC-291BK MAKE UP

Enthält außerdem: Butanon CAS:78-93-3 70-98.9%,  
Ethanol CAS:64-17-5 10-20%  
2-Methylpropanol-2 CAS:75-65-0 <0,1%  
Solvent Black 29 CAS:117527-94-3 0,003%

**Produktnummer:** MC-291BK

**Form:** flüssig

**Geruch:** Ketonisch

**Farbe:** hell (oder blass). Schwarz

### Gefahren für Mensch und Umwelt

#### Gefahren für Mensch



Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen  
Verursacht schwere Augenreizung



#### Gefahren für Umwelt

Wassergefährdungsklasse 2, deutlich wassergefährdend.

Das Produkt enthält einen Stoff, der langfristig schädliche Auswirkung in der aquatischen Umwelt verursachen kann.

### Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

#### Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



**Arbeitsstätte:** Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten. Verschütten von Material vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Wenn die Luftverunreinigung oberhalb der erlaubten Grenze liegt, geeigneten Atemschutz verwenden. Dämpfe können sich auf dem Boden und in tiefliegenden Bereichen ansammeln. Statische Elektrizität und Funkenbildung sind zu vermeiden.



**Transport: GGVS-Einstufung:** UN NR: 1210 **Lagerklasse:** 3

**Lagerung:** Von Oxidationsmitteln, Hitze und Flammen fernhalten. In einen dicht verschlossenen Originalbehälter an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

**Zusammenlagerungshinweise:** Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.



## Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

### Geeignete technische Steuereinrichtungen:

Da dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, sollten geschlossene Verfahren, lokale Absaugung oder andere technische Maßnahmen verwendet werden, um die Exposition der Arbeiter unterhalb jeglicher gesetzlichen oder empfohlenen Grenzwerte zu halten, wenn bei der Verwendung Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel erzeugt werden. Überwachung der persönlichen Umgebung und des Arbeitsplatzes oder biologische Überwachung kann erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und / oder die Notwendigkeit einer Atemschutzausrüstung zu bestimmen. Sicherstellen, dass Kontrollmaßnahmen regelmäßig überprüft und gewartet werden. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Expositionsgrenzwerte halten.

**Handschutz:** Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe tragen, die einer anerkannten Norm entsprechen, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die einer Europäischen Norm EN374 entsprechen. Es werden häufige Wechsel empfohlen. Es wird empfohlen, dass die Schutzhandschuhe aus folgendem Material bestehen: Laminat aus Polyethylen und Ethylenvinylalkohol (PE/EVOH). Die ausgewählten Schutzhandschuhe sollten eine Durchbruchzeit von mindestens 8 haben. Polyvinylalkohol (PVA). Die ausgewählten Schutzhandschuhe sollten eine Durchbruchzeit von mindestens 0,75 haben. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Hersteller / Lieferant, der Information über Durchbruchzeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Es muss darauf hingewiesen werden, dass Flüssigkeit diese Handschuhe durchdringen kann.

**Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung muss geeigneter Atemschutz getragen werden. Atemschutz muss getragen werden, wenn luftgetragene Verunreinigungen den empfohlenen Arbeitsplatzgrenzwert überschreiten.



**Augenschutz:** Dicht sitzende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europäischen Norm EN 166 entsprechen.

**Haut und Körperschutz:** Antistatische Schutzkleidung tragen, wenn Gefahr einer Entzündung durch statische Elektrizität besteht. Geeignete Kleidung tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.



Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren.

Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Rauchen verboten



### Beschränkungen für Beschäftigte

Umgang für Jugendliche erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist, die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sind und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden. Die Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

## Verhalten im Gefahrenfall



### Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Geeignete Löschmittel:** Mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid oder Trockenpulver löschen. Sprühwasser.

**Ungeeignete Löschmittel:** keine bekannt.

**besonders Vom Stoff aussehende Gefahren:** Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Dämpfe können durch einen Funken, heiße Oberfläche oder Glut entzündet werden. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden. Behälter können bei Erhitzen stark bersten oder explodieren, aufgrund eines übermäßigen Druckaufbaus. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

## **Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung**

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Schutzkleidung tragen.

**Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder Gewässer oder in den Boden gelangen lassen.

**Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Von allen Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen, keine Funken, Flammen oder andere Zündquellen in der Nähe von Verschüttetem. Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzausrüstung, einschließlich Handschuhe, Schutzbrille / Gesichtsschutz, Atemschutz, Stiefel, Kleidung oder Schürze tragen, sofern angemessen. Einleiten von verschüttetem Material oder Abfluss in die Kanalisation oder Gewässer vermeiden. Kleine Mengen an verschüttetem Material: Verschüttetes Material nicht mit brennbarem Absorptionsmaterial absorbieren. Aufnehmen und zur Entsorgung in geeignete Behälter füllen und dicht verschließen. Große Mengen an Verschüttetem: Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter überführen. Abfall über einen autorisierten Abfallentsorger entsorgen. Bei großen Mengen sind die Behörden zu informieren.



### **Wichtige Rufnummern**

**Feuerwehr:** 112

**Arzt:** Rhein-Maas Klinikum, Würselen; Tel.: 02405 / 620

**Ersthelfer:** Siehe Aushang

**Verbandkasten und Augenspülflasche:** Produktionsbüro, Werkstatt, Küche

**Rettungsleitstelle:** 112

**Notrufnummer:** 02173 / 59917000

### **Erste Hilfe**



**Bei Einatmen:** Betroffene Person umgehend an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.



**Bei Hautkontakt:** Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

**Bei Augenkontakt:** Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander spreizen. Spülen mindestens 15 Minuten lang fortsetzen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.



**Beim Verschlucken:** Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### **Sachgerechte Entsorgung**



#### **Allgemeine Information:**

Der Abfall wird als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### **Entsorgungsmethoden:**

Abfälle zugelassener Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden zuführen